

## **Kurzprotokoll Vollversammlung Rat für Kunst und Kultur 23.01.2019, Haus Zwei Freiland**

### **1. Begrüßung und Vorstellungsrunde**

### **2. Tätigkeitsbericht des RFKK (siehe Präsentation)**

- Einleitung durch Annette
- Vertiefung durch einzelne Ratsmitglieder:
  - a) Aktivitäten des Rates im Kontext Rechenzentrum/Kreativquartier (Katja)**
  
  - b) Festivalförderung (Jens-Uwe)**
  
  - c) Die Vielen (Jens-Uwe, Nikolai)**
    - neben dem Bericht über die diesbezüglichen Ratsaktivitäten, berichtet B. Jahnke, dass über 40 Institutionen in Potsdam/Brandenburg zu den Erstunterzeichnern der Brandenburger Erklärung gehören, die am 01.02. pressewirksam veröffentlicht wird
    - für den Mai 2019 ist eine große deutschlandweite Demonstration geplant
    - auch nach dem 01.02. kann die Erklärung unterzeichnet werden; dazu können sich Interessenten beim RFKK oder direkt in Cottbus (Piccolo-Theater, Matthias Heine/Mathies Rau) melden
    - nach der Versammlung besteht Möglichkeit, sich in die Liste einzutragen
  
  - d) Förderung (speziell Ehrenamt als Eigenanteil)/Juryarbeit (Achim)**
    - in der Diskussion wird deutlich, dass die Förderpraxis der LHP nicht stringent ist und die einzelnen Antragsteller nicht einheitlich informiert werden
    - beispielsweise wurde nicht allen offiziell mitgeteilt, dass der Eigenanteil bei der (kleinteiligen) Projektförderung nicht mehr bei 20%, sondern inzwischen nur noch bei 10% liegt
    - dies hatte der Rat im Sommer 2018 öffentlich gemacht, dennoch ist diese Information noch nicht bis zu allen Antragstellern durchgedrungen
    - der RFKK wird von der Vollversammlung einstimmig aufgefordert, bei der Verwaltung durchzusetzen, dass hier eine einheitliche und transparente Kommunikation für alle Antragsteller erfolgen muss (möglichst in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen)
    - der Rat berichtet, dass er sich offiziell an das Kulturredament gewendet hat, um zu eruieren, warum in der bisherigen Förderpraxis ehrenamtliche Arbeit (die durchaus signifikant ist und die Realisierung der Vorhaben i.d.R. erst ermöglicht) nicht als Eigenleistung/Eigenmittel bei Förderanträgen eingebracht werden kann
    - gleichzeitig stellt der beizubringende Eigenanteil für viele (insbesondere soziokulturelle) Projekte eine enorme Hürde dar
    - die Antwort der Verwaltung, dass eine Einbringung ehrenamtlicher Tätigkeit grundsätzlich möglich ist, dass die konkrete Auslegung/Anwendung allerdings den einzelnen Sachbearbeiterinnen obliegt
    - der RFKK wird einstimmig von der Vollversammlung aufgefordert, mit der Verwaltung in den weiteren Dialog zu treten, um durchzusetzen, dass ehrenamtliche Arbeit als unbare Leistung bei den geforderten Eigenanteilen in Zuwendungsanträgen eingebracht werden kann. Hier muss eine einheitliche und transparente Kommunikation sowie Anwendung für alle Antragsteller erfolgen. Dies soll entsprechend in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen festgeschrieben werden

### **3. Diskussion Ausstattungsvergütung/Künstlerhonorare/gerechte Entlohnung**

- Einführung durch Annette und Jens-Uwe
- im Diskussionsverlauf wird deutlich, dass eine klare, vereinheitlichende Handhabung bzw. ein entsprechender Auftrag an den RFKK nicht möglich ist
- es herrschen genre- und institutionsbezogen höchst unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen, so dass eine übertragbare Lösung (beispielsweise i.S. einheitlicher Honoraruntergrenzen) für alle vollkommen unrealistisch ist und zudem auch Projekte verhindern könnte (z.B. Bands vs. Klassische Orchester; Ausstellungshonorare in öffentlichen Einrichtungen vs. bei freien Trägern)
- dennoch muss der Mehrbedarf herausgearbeitet, artikuliert und bewusst gemacht werden; beispielsweise in „vergleichenden“ Versionen von Zuwendungsanträgen (1x mit realistischen Personalkosten)
- die Diskussion muss weitergeführt werden, da Forderungen im politischen Raum nur sinnvoll sind, wenn wir zu gemeinsamen Positionen in einem kooperativen Prozess gelangen
- in diesem Kontext werden auch die Tarifierpassungen/Inflationsausgleich (2017) thematisiert; der RFKK wird in diesem Zusammenhang beauftragt, bei der Verwaltung nachzuhaken, nach welchem Prinzip die damaligen Anpassungen (inkl. Offenlegung der Gehälter etc.) erfolgt ist, da einige Träger (z.B. Offener Kunstverein) nicht berücksichtigt worden sind
- W. Ruhnke schlägt im Kontext Ausstellungshonorare vor, dass der RFKK sich zunächst darum bemühen sollte, durchzusetzen, dass bei Ausstellungen in städtischen Einrichtungen, Ausstellungshonorare durchgesetzt werden sollten (analog zur Praxis auf Landesebene)

#### **4. Sonstiges**

- Anja Engel (Rechenzentrum) berichtet von nächsten Schritten im Kontext Kreativquartier Stadtmitte und bittet um Beteiligung aller; insbesondere beim Prozess der Gestaltung einer selbstorganisierten Betreiberschaft